ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für André Koppel Software GmbH-Programme

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN!

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement, "EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als einzelner juristischer Person) und der Firma André Koppel Software GmbH ("HERSTELLER") als Hersteller der Software INVEP.

INVEP enthält Software, die durch die André Koppel Software GmbH entwickelt wurde sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien, Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format, internetbasierte Dienste oder einen Kopierschutzstecker. Beachten Sie jedoch bitte, dass jegliche Software, Dokumentation oder Webdienste, die in INVEP enthalten sind oder auf die über INVEP zugegriffen werden kann und denen eigene Lizenzverträge oder Nutzungsbestimmungen beiliegen, diesen eigenen Verträgen unterliegen und nicht dieser EULA. Die Bestimmungen einer gedruckten EULA, die der SOFTWARE möglicherweise beiliegt, hat Vorrang vor den Bestimmungen jeder Bild-Schirm-EULA.

Indem Sie die INVEP oder eine der Komponenten installieren, kopieren, downloaden, darauf zugreifen oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieser EULA gebunden zu sein. Falls Sie sich mit den Bestimmungen dieser EULA nicht einverstanden erklären, sind Sie nicht berechtigt, INVEP oder einer der Komponenten zu verwenden oder zu kopieren. Sie sollten sich in diesem Fall unverzüglich mit dem Hersteller in Verbindung zu setzen, um von diesem zu erfahren, wie Sie das/die unbenutzte(n) Produkt(e) rechtmäßig nutzen können.

SOFTWAREPRODUKTLIZENZ

Der Begriff "COMPUTER" bezieht sich in dieser EULA auf ein einzelnes Computersystem.

1. **LIZENZGEWÄHRUNG**
   Der Hersteller gewährt Ihnen unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieser EULA einhalten, die folgenden Rechte:

   - **Installation und Verwendung**
     Wenn in dieser EULA nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, sind Sie nur berechtigt, eine (1) Kopie der SOFTWARE auf dem COMPUTER zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, anzuzeigen und auszuführen.

   - **Software als Komponente des Computers – Übertragung**
     DIESE LIZENZ DARF NICHT GETEILT ODER AUF MEHREREN COMPUTERN GLEICHZEITIG GENUTZT WERDEN. INVEP darf nur auf einem einzelnen Computer, wie in dieser EULA ausgeführt, verwendet werden.

     Sie sind berechtigt, alle Ihre Rechte aus dieser EULA dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien zurück, Sie übertragen INVEP vollständige (einschließlich aller Komponenten, der Medien und der gedruckten Materialien, aller Updates und dieser EULA), und die/der Empfänger/in stimmt den Bestimmungen dieser EULA zu.

   - **Sicherungskopie**
     SIE SIND BERECHTIGT, SICHERUNGSKOPIEN DER SOFTWARE ANZUFERTIGEN.

     Eine Sicherungskopie darf ausschließlich zu Archivierungszwecken oder zur Reinstallation von INVEP auf einem Server verwendet werden. Sofern in dieser EULA oder durch das örtliche Recht nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, sind Sie nicht berechtigt, anderweitig Kopien von INVEP, einschließlich der beiliegenden gedruckten Materialien, anzufertigen. Sie sind nicht berechtigt, das System oder eine Sicherungskopie an einen anderen Nutzer zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig zu übertragen. Sollte hier ein Bedarf vorhanden sein, so ist eine Sondervereinbarung notwendig.

   - **Vorbehalt von Rechten**
     Der HERSTELLER und dessen Lieferanten behalten sich alle Ihnen in dieser EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2. **BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN**

   - **Zustimmung zur Nutzung von Daten**
     Sie stimmen zu, dass der HERSTELLER berechtigt ist, die technischen Daten, die im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Produktsupportleistungen, falls vorhanden, für INVEP gewonnen werden, zu sammeln und zu nutzen. Der HERSTELLER darf diese Informationen nur

zur Verbesserung seiner Produkte oder zum Liefern von benutzerdefinierten Diensten oder Technologien an Sie verwenden.

- **Komponenten internetbasierter Dienste**
  INVEP enthält Komponenten, die die Verwendung bestimmter internetbasierter Dienste ermöglichen und erleichtern. Sie erkennen an und stimmen zu, dass der HERSTELLER berechtigt ist, die von Ihnen verwendete Version von INVEP und/oder seiner Komponenten automatisch zu überprüfen und Updates oder Ergänzungen für INVEP bereitzustellen, die im Rahmen eine Wartung oder Produktpflege automatisch auf dem INVEP-Server installiert werden.

- **Zusätzliche Software/Dienste (Ergänzende Komponenten)**
  Die Bestimmungen dieses EULAs gelten für INVEP-Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste von INVEP, die der HERSTELLER Ihnen möglicherweise bereitstellt oder verfügbar macht, nachdem Sie Ihre ursprüngliche Kopie von INVEP erhalten haben, sofern mit solchen "Ergänzenden Komponenten" nicht andere Bestimmungen geliefert werden.

  DIE IN DIESER EULA ENTHALTENE ODER MIT DER EULA GELIEFERTE BESCHRÄNKTE GARANTIE (FALLS VORHANDEN) GILT FÜR SOLCHE "ERGÄNZENDEN KOMPONENTEN" (FALLS VORHANDEN), VORAUSGESETZT, SIE HABEN DIE "ERGÄNZENDEN KOMPONENTEN" INNERHALB DER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE LIZENZIERT. DIE BEREITSTELLUNG DER ERGÄNZENDEN KOMPONENTEN VERLÄNGERT JEDOCH NICHT DEN ZEITRAUM, FÜR DEN DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE GILT. ALLE ANDEREN IN DIESER EULA ENTHALTENEN AUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN DER HAFTUNG UND VON ANSPRÜCHEN GELTEN FÜR DIESE ERGÄNZENDEN KOMPONENTEN.

- **Kopierschutz**
  DIESE SOFTWARE ENTHÄLT TECHNOLOGISCHE MAßNAHMEN, DIE EINE NICHT LIZENZIERTE ODER ILLEGALE VERWENDUNG DER SOFTWARE VERHINDERN SOLLEN.

- **Einschränkungen im Hinblick auf Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilierung und Disassemblierung**
  Sie sind nicht berechtigt, INVEP oder eine der Komponenten zurückzuentwickeln, zu dekom pilieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet.

- **Trennung von Komponenten**
  INVEP wird als einheitliches Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, die Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Serversystem voneinander zu trennen.

- **Kündigung**
  Unbeschadet sonstiger Rechte ist der HERSTELLER berechtigt, diese EULA zu kündigen, sofern Sie die Bestimmungen dieser EULA nicht einhalten. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien von INVEP und alle ihre Komponenten zurückzugeben.

- **Marken**
  Diese EULA gewährt Ihnen keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken des HERSTELLERS.

3. **UPDATES**
   Sofern INVEP als Update gekennzeichnet ist, müssen Sie zur Verwendung über die entspre chende Grundlizenz für das Produkt verfügen.

   Nach dem Update sind Sie nicht mehr zur Verwendung der Ausgangsversion berechtigt (falls nichts anderes bestimmt ist). Sie dürfen das entstehende geupdatete Produkt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser EULA verwenden. Wenn die SOFTWARE ein Update einer Komponente von INVEP ist, das Sie als einheitliches Produkt lizenziert haben, darf die SOFTWARE nur als Teil von INVEP verwendet und übertragen und nicht zur Verwendung auf mehr als einem Computer getrennt werden.

4. **GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE**
   Alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an INVEP (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets"), die in INVEP enthalten sind, den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie von INVEP liegen beim HERSTELLER.

INVEP wird lizenziert, nicht verkauft. Alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an Inhalten, die nicht in INVEP enthalten sind, auf die jedoch mit Hilfe von INVEP zugegriffen werden kann, liegen bei dem jeweiligen Inhaltseigentümer und können durch anwendbare Urheberrechts gesetze oder andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt sein. Die Verwendung von Onlinediensten, auf die mit Hilfe von INVEP möglicherweise zugegriffen werden kann, unterliegt möglicherweise den jeweiligen Nutzungsbestimmungen dieser Dienste.

5. PRODUKTSUPPORT

Der Produktsupport in Form von kostenlosen Updates und einer telefonischen Hotline ist im ersten Softwarenutzungsjahr zwingend vereinbart und beinhaltet folgende Leistungen

- Anpassung der Software an die gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen
- Beseitigung rekonstruierbarer Programmfehler
- Vorhaltung einer Telefonhotline montags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr
- Kostenfreie Online-Implementierung von Programmweiterentwicklungen (Updates)

Die Pflegepauschale errechnet sich aus dem Softwarepreis der jeweils gültigen Preisliste. Sie beträgt in den ersten 6 Monate 2%, danach 1% und ist jährlich im Voraus zu entrichten. Sofern sie nicht 3 Monate vor dem Enddatum des in der Pflegepauschale genannten Zeitraumes gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Um erneuten oder erweiterten Produktsupport zu erhalten, wenden Sie sich bitte an den HERSTELLER.

6. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

DIE BESCHRÄNKTEN GARANTIEN, BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG UND ANDERE BESONDERE BESTIMMUNGEN FINDEN SIE IN DEN UNTEN STEHENDEN UND/ODER DER SOFTWARE ANDERWEITIG BEILIEGENDEN, ZUSÄTZLICHEN BESTIMMUNGEN. DIESE BESCHRÄNKTEN GARANTIEN, BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG UND BESONDEREN BESTIMMUNGEN STELLEN EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL DIESER EULA DA.

Für das von Ihnen erworbene Produkt gilt die nachfolgende Gewährleistung:

1. GEWÄHRLEISTUNG

Der HERSTELLER gewährleistet für INVEP, dass das System während der gesetzlichen Gewährleistungsfristen gemäß den beiliegenden schriftlichen Materialien (dem Handbuch) arbeitet. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht in Betracht.

Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn der Ausfall von INVEP auf einen Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist.

2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Hersteller haftet in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib oder Leben sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine weitergehende Haftung des Herstellers besteht nicht. Dies gilt für alle Haftungstatbestände einschließlich unerlaubter Handlung.

3. ANWENDBARES RECHT

Wenn Sie dieses Produkt in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben haben, unterliegt diese EULA dem Recht des jeweiligen Landes. Wenn Sie dieses Produkt außerhalb der oben aufgeführten Länder erworben haben, gilt möglicherweise das lokal anwendbare Recht.

Sollte eine der in dieser Eula aufgeführten Bedingungen oder Bestimmungen ungültig sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, so ist dieser Teil gegen eine gültige Ersatzformulierung auszutauschen, die Gültigkeit der verbleibenden Formulierungen dieser eula bleiben davon unbetroffen.

Wenn Sie irgendwelche Fragen zu diesem Vertrag haben oder sich aus irgendeinem Grund mit uns in Verbindung setzen möchten, dann wenden Sie sich bitte an

André Koppel Software GmbH – Köhlerstr. 23 - 12205 Berlin – Tel: 030/8100 9190 – www.invep.de